

TOP 6 – Rettungsschirm für den ÖPNV 2021/2022



Aktuelle Situation im ÖPNV

- Corona-Pandemie hat zu massiven Fahrgastrückgängen im ÖPNV von zeitweise bis zu 90 % geführt
- Fahrgeldeinnahmen gehen für das Gesamtjahr 2020 um rund 20-25 % zurück
- Rettungsschirm von Bund und Land zum Ausgleich fast aller Mindereinnahmen in 2020 → für 2020 KEIN Einsatz von Kreismitteln notwendig
- Prognose des VVS: mindestens in 2021 weiterhin rund 20 % Einnahmeverluste, Fahrgastniveau der vor-Corona-Zeit wohl erst wieder im Jahr 2023 erreicht
- derzeit unklar, ob Bund und/oder Land für die Jahre 2021/2022 weitere Mittel bereitstellen

Ziele und Kosten des Rettungsschirms

- verbundweit einheitliche Lösung der Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr notwendig
- coronabedingte Einnahmeausfälle sollen auch für die Jahre 2021 und 2022 ausgeglichen werden, unabhängig von einer Entscheidung von Bund und Land
- Busverkehr als Teil der Daseinsvorsorge soll aufrecht erhalten werden
- voraussichtlich noch höhere Belastung des Kreishaushalts durch Insolvenzen soll verhindert werden
- vorrangig ist zwar Finanzierung durch Bund und/oder Land, subsidiär aber vollständige Kostentragung durch den Landkreis → **Kosten von voraussichtlich bis zu 3,95 Millionen Euro für den Rems-Murr-Kreis**

Ausgestaltung des Rettungsschirms

- Vergabe von Notverträgen parallel zu den Notverträgen 2020
- Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2022, zwischenzeitliche Entbindungen von der Betriebspflicht sollen durch Strafklausel verhindert werden
- Berechnungsbasis: Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2019, fortgeschrieben mit den Tarifierpassungen 2020, 2021 und gegebenenfalls 2022; zusätzlich einmaliger Zuschlag von 2 Prozent für erwartete Fahrgastzuwächse → dieser Betrag entspricht den gesicherten Einnahmen
- Ausgleich nur der Differenz zwischen den gesicherten und den tatsächlichen Einnahmen → falls sich die Fahrgastzahlen vor Vertragsende wieder erholen, enden die Zahlungen aus dem Vertrag vorzeitig

Perspektiven für Landkreis und Unternehmen

- freie Entscheidung der Verkehrsunternehmen, ob sie die Notverträge mit dem Landkreis abschließen
- bei Abschluss:
 - Landkreis sichert die Einnahmen, Unternehmen erhält den Verkehr bis Ende 2022 aufrecht
- bei Nichtabschluss:
 - (Weiterbetrieb trotz erheblicher Einnahmeausfälle mit der Hoffnung auf anderweitige Unterstützungsleistungen)
 - Entbindung von der Betriebspflicht → kurzfristige Notvergaben durch den Landkreis notwendig → höhere Kosten für Zeitraum der Notvergabe und voraussichtlich auch im Anschluss, insbesondere wenn andere Finanzierung als bisher
 - Insolvenzantrag → kurzfristige Notvergaben durch den Landkreis notwendig → höhere Kosten für Zeitraum der Notvergabe und voraussichtlich auch im Anschluss, insbesondere wenn andere Finanzierung als bisher

REMS-MURR-KREIS.DE

Landratsamt

Rems-Murr-Kreis

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen

Telefon 07151 501-0

Telefax 07151 501-1525

